

Sitzungsvorlage Nr. 2257/2021

Federführendes Amt:	Bauamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Anhörung	Ortschaftsrat Schlechtbach	24.03.2021	öffentlich
Entscheidung	Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt	30.03.2021	öffentlich

Wohnraumerweiterung und Anlegung von 5 Stellplätzen, Wasenweg 19, Flst. Nr. 18/2, in Michelau

Beschlussvorschlag

Das Einvernehmen der Gemeinde für die Wohnraumerweiterung und Anlegung von 5 Stellplätzen auf dem Grundstück Wasenweg 19, Flst. Nr. 18/2, in Michelau wird hergestellt.

Für die neu geplanten Stellplätze entlang der Grundstücksgrenze ist ein Abstand von mindestens 0,5 m zur öffentlichen Verkehrsfläche einzuhalten. Die Entwässerung auf die öffentliche Verkehrsfläche ist unzulässig.

Sachverhalt

Auf dem Grundstück Wasenweg 19, Flst. Nr. 18/2, in Michelau soll das bestehende Wohnhaus erweitert und zusätzlich fünf neue Stellplätze angelegt werden.

Auf der Südseite sind eine Wohnraumerweiterung mit 43,70 m² sowie eine neue Terrasse mit 9,38 m² geplant. Der geplante Anbau soll als Flachdach ausgeführt werden.

Auf der Westseite des bestehenden Gebäudes sollen eine Stützmauer aus Natursteinen errichtet, und in unmittelbarer Nähe zwei Stellplätze angelegt werden. Die anderen drei Stellplätze sind in der süd-westlichen Grundstücksecke geplant.

Ein Bebauungsplan ist nicht vorhanden. Die baurechtliche Beurteilung richtet sich nach § 34 des Baugesetzbuches. Hiernach sind Vorhaben zulässig, wenn sie sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen und die Erschließung gesichert ist.

Stellungnahme der Verwaltung

Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Belange der Gemeinde sind nicht berührt und die Erschließung ist gesichert.

Aus Sicht der Verwaltung ist das Vorhaben zulässig.

Für die neu geplanten Stellplätze entlang der Grundstücksgrenze ist ein Abstand von mindestens 0,5 m zur öffentlichen Verkehrsfläche einzuhalten. Die Entwässerung auf die öffentliche Verkehrsfläche ist unzulässig.

Anlage/n:

Anlage 1, Lageplan

Anlage 2, Ostansicht

Anlage 3, Südansicht

Anlage 4, Westansicht

Anlage 5, Schnitt